

1. Ausfertigung

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 15.12.1998 die 26. Änderung des Bebauungsplanes "Raubling-Ost" i.d.F. des Lageplanes vom 24.07.1998 beschlossen.

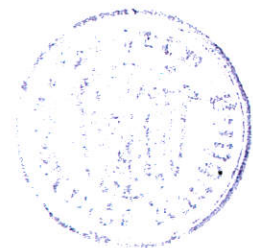
2. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 23.02.1999 die 26. Änderung des Bebauungsplanes "Raubling-Ost" i.d.F. des Lageplanes vom 04.03.1999 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



Neiderhell
Raubling, 05.03.1999
GEMEINDE RAUBLING

Neiderhell
1. Bürgermeister

3. Die als Satzung beschlossene 26. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 04.03.1999 wurde am 12.03.1999 gemäß § 12 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 26. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

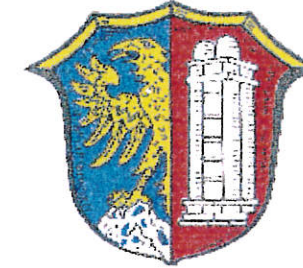


Raubling, 15.03.1999
GEMEINDE RAUBLING

Neiderhell
Neiderhell
1. Bürgermeister

GEMEINDE RAUBLING

-LANDKREIS ROSENHEIM-



26. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

"RAUBLING-OST"

im Bereich der Siedlung "Im Einfang"

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 24.07.1998

ergänzt: 04.03.1999

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING

- Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund
- der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB)
 - des Art. 91 Bayer. Bauordnung (BayBO)
 - des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

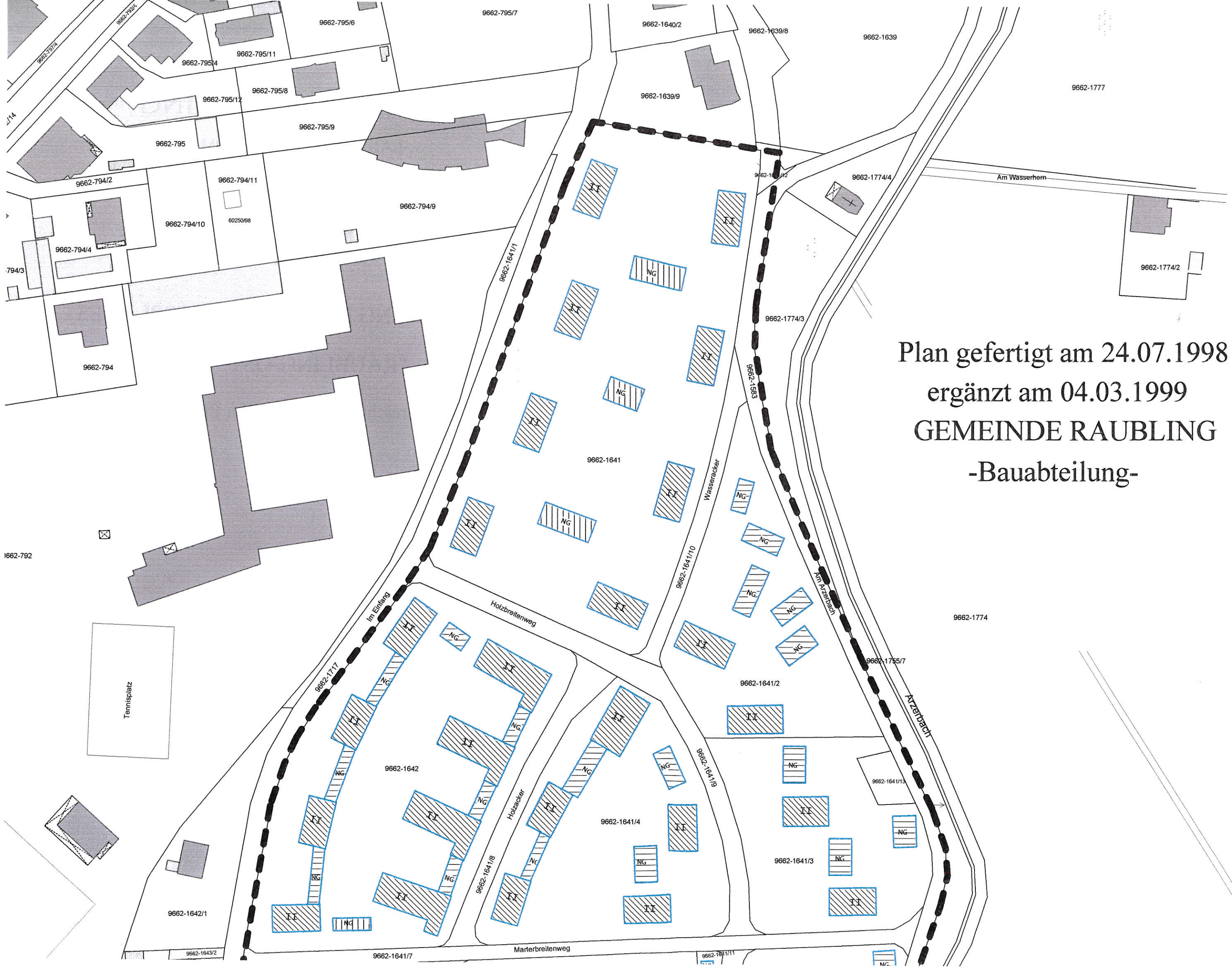
diesen Änderungsplan als Satzung:

I. Festsetzung durch Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Baugrenzen
- II zulässig zwei Vollgeschosse ohne Kniestock
- NG Fläche für Garage bzw. Nebengebäude im Sinne des § 14 BauNVO;
außerhalb der überbaubaren Flächen sind keine Nebengebäude zulässig

Begründung:

Zu Beginn dieses Jahrhunderts wurde im Ortsteil Redenfelden eine Papierfabrik erbaut, die von da an das Ortsbild und die Struktur der Gemeinde wesentlich prägte. Für die in der Fabrik beschäftigten Arbeiter wurde nach dem 2. Weltkrieg (Ende der vierziger, Anfang der fünfziger Jahre) in unmittelbarer Fabriknähe eine eigene Wohnsiedlung erbaut. Diese Siedlung vermittelt in ihrer Eigenart eine bauliche und menschliche Zusammengehörigkeit, die im Gemeindegebiet einzigartig ist. Sie hat ortsbildprägenden Charakter und zeigt in ihrer Gesamtheit mit ihren großzügigen Freiflächen in eindrucksvoller Weise die Entwicklung des Ortsteiles vom landwirtschaftlich geprägten Weiler zum Industriestandort. Die Siedlung ist deshalb von besonderer Bedeutung für Ortsbild und Ortsgeschichte, zudem sie städtebaulich zu den in Bayern seltenen Arbeitersiedlungen nach dem 2. Weltkrieg gehört.



Plan gefertigt am 24.07.1998
ergänzt am 04.03.1999
GEMEINDE RAUBLING
-Bauabteilung-

